

Kleine und mittlere Unternehmen

Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der VOL/A vom 01.06.1976

Die Angabe, ob es sich aufgrund der Richtlinie bei Ihrem Unternehmen um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt, ist für statistische Zwecke erforderlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erklärung

Auf mein Unternehmen trifft folgende Voraussetzung zu:

- 1 Handwerksunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen EUR oder bis zu 65 Beschäftigten.
- 2 Industrieunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen EUR oder bis zu 65 Beschäftigten.
- 3 Einzelhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 2,5 Millionen EUR.
- 4 Großhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 7,5 Millionen EUR.
- 5 sonstiges Gewerbe mit einem Jahresumsatz bis zu 0,5 Millionen EUR.
- 6 freier Beruf mit einem Jahresumsatz bis zu 0,5 Millionen EUR.
- 7 Kooperation in handwerklicher oder anderen Arbeits- und Liefergemeinschaft, die ausschließlich Unternehmen wie zu den eingerückten Ankreuzfelder 1 bis 5 umfasst.

Auf mein Unternehmen treffen die o. g. Voraussetzungen nicht zu.

ORT, DATUM

SIGNATUR ODER STEMPEL MIT RECHTSVERBINDLICHER UNTERSCHRIFT